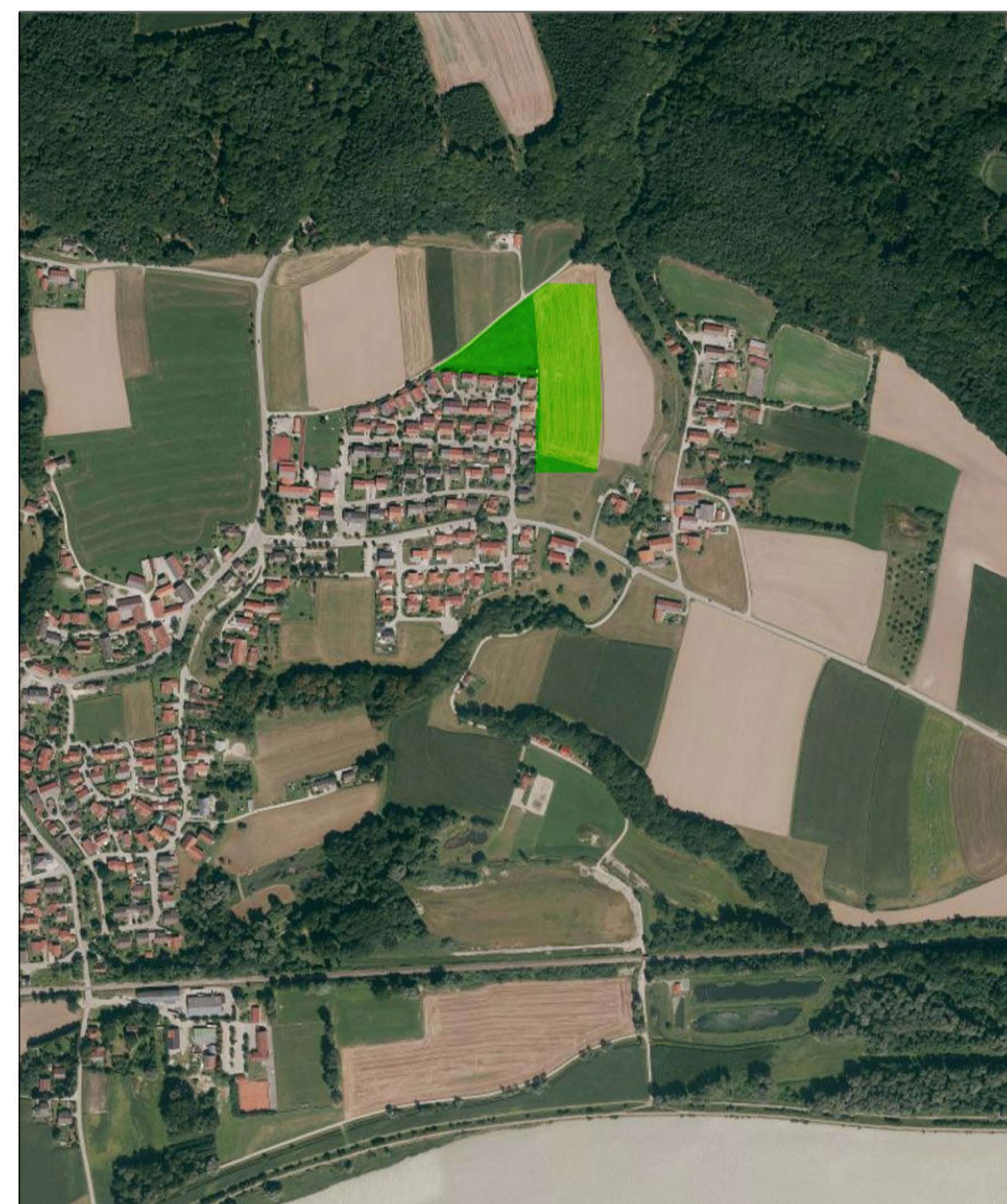




VERFAHRENSVERMERKE

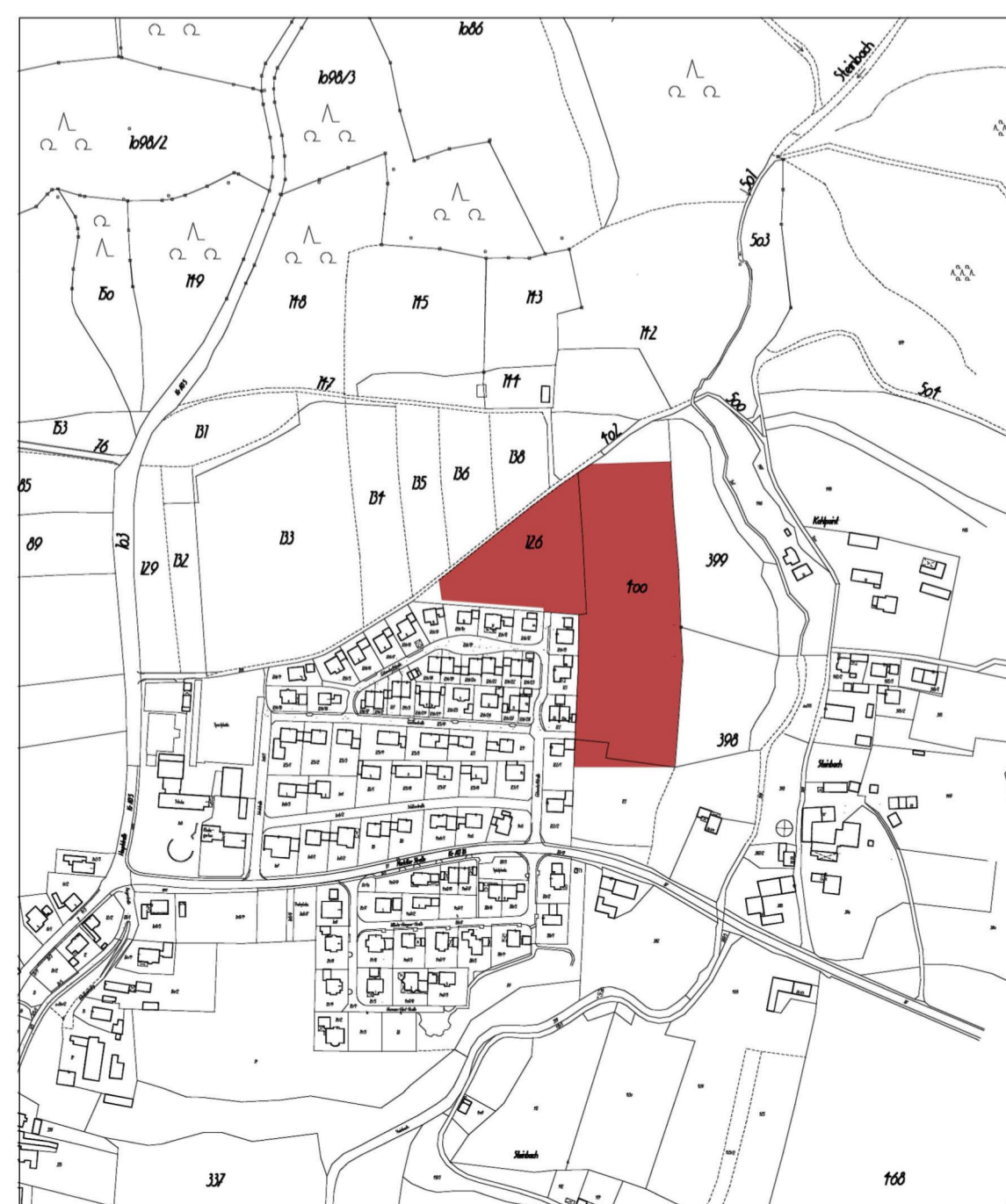
- Die Gemeinde Perach hat am 20.02.2013 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2013 gebilligt.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 stattgefunden. Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20.03.2013 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindefel bekannt gemacht.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 16.05.2013 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die Gemeinde Perach hat am 20.02.2014 weitere Änderungen für den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Der neue Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.05.2014 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2014 gebilligt.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.05.2014 hat in der Zeit vom 07.08.2014 bis 10.09.2014 stattgefunden. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 07.08.2014 bis 10.09.2014 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.07.2014 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindefel bekannt gemacht.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die im Rahmen der erneuten Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 24.09.2014 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die Gemeinde Perach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.09.2014 die 2. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB festgestellt.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss vom 24.02.2015 den Feststellungsbeschluss vom 24.09.2014 ergänzt.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Altötting - Sg. 51 - ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 ZustVBauGB für die Genehmigung der 2. Flächennutzungsplan-Änderung zuständig. Mit Schreiben vom 02.03.2015 genehmigt das Landratsamt Altötting - Sg. 51 - gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister
- Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 8 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die 2. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit nach § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Perach, den .....  
.....  
Georg Eder, 1. Bürgermeister

LUFTBILD PLANUNGSBEREICH - M 1 : 5.000

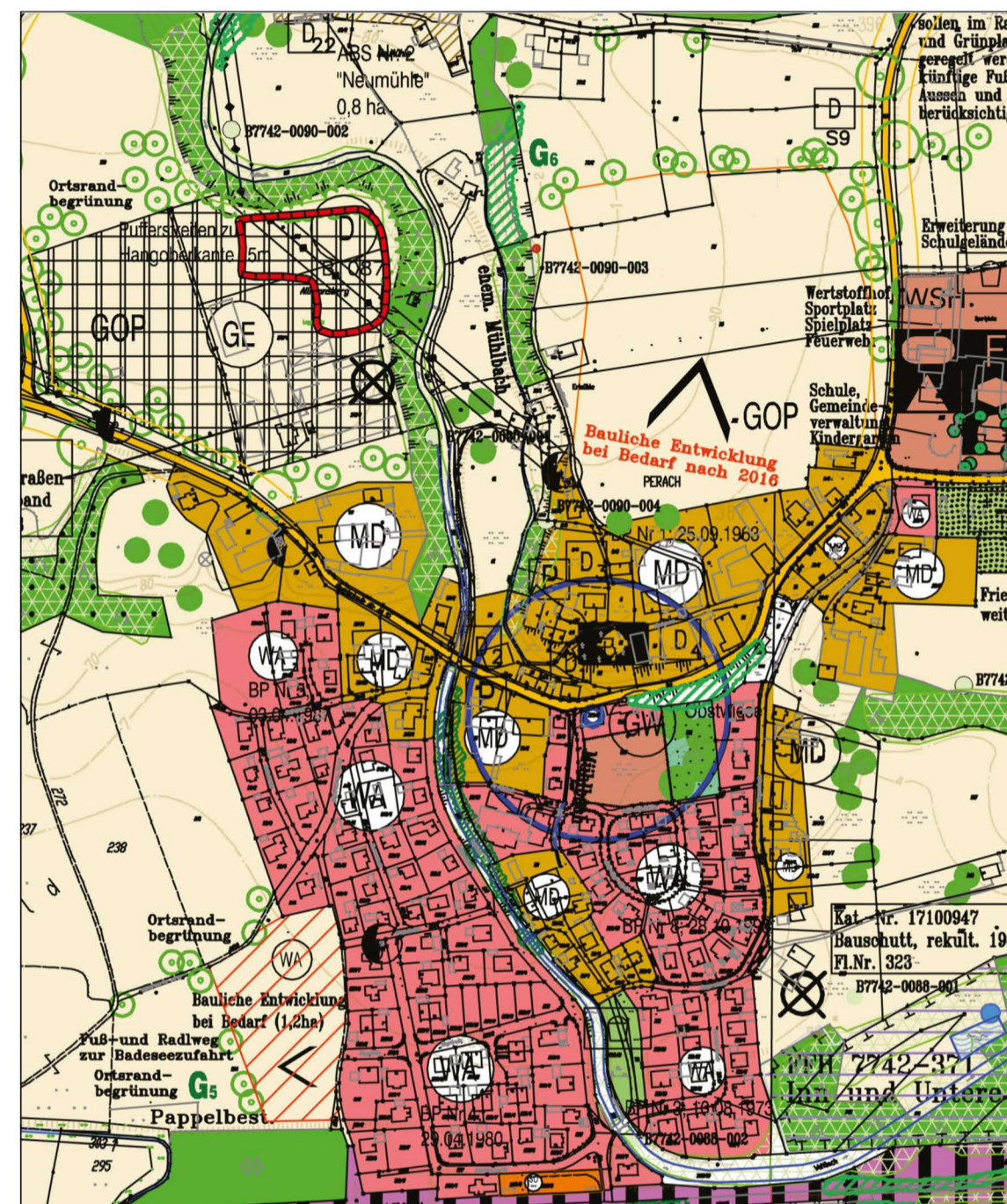


©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

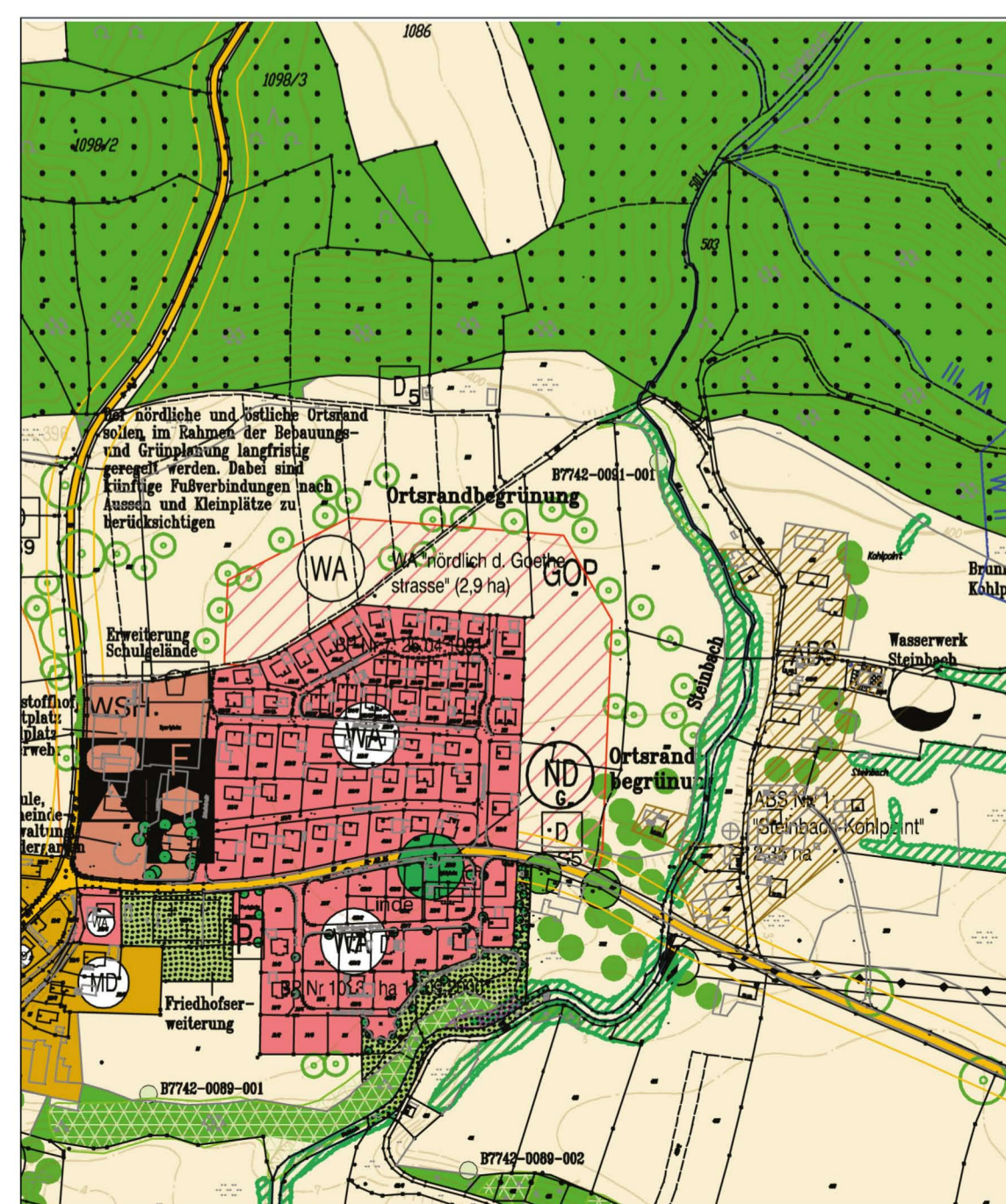
LAGEPLAN MIT PLANUNGSBEREICH - M 1 : 5.000



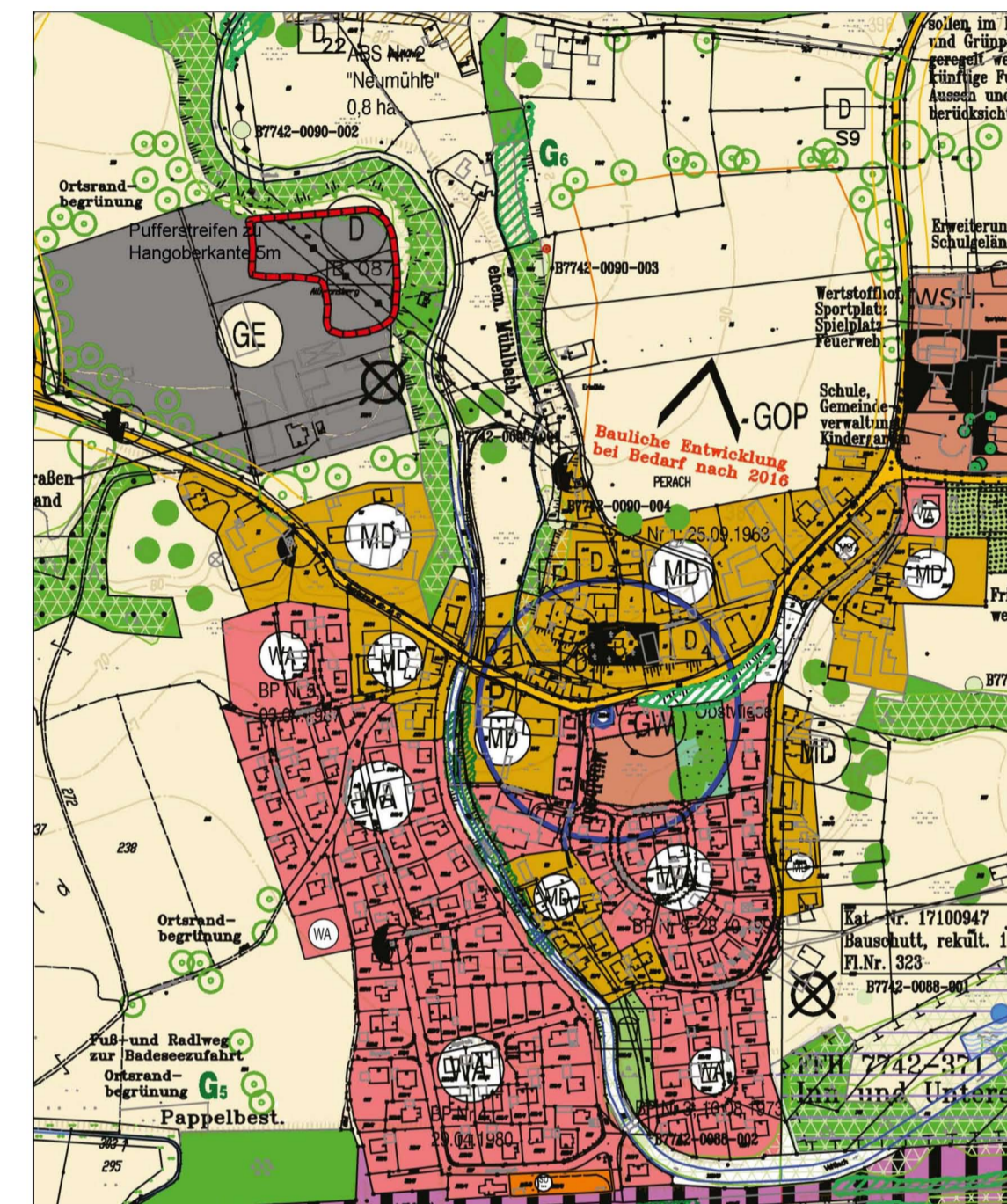
DERZEITIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - M 1 : 5.000  
BEREICH WESTLICH DER SCHULE



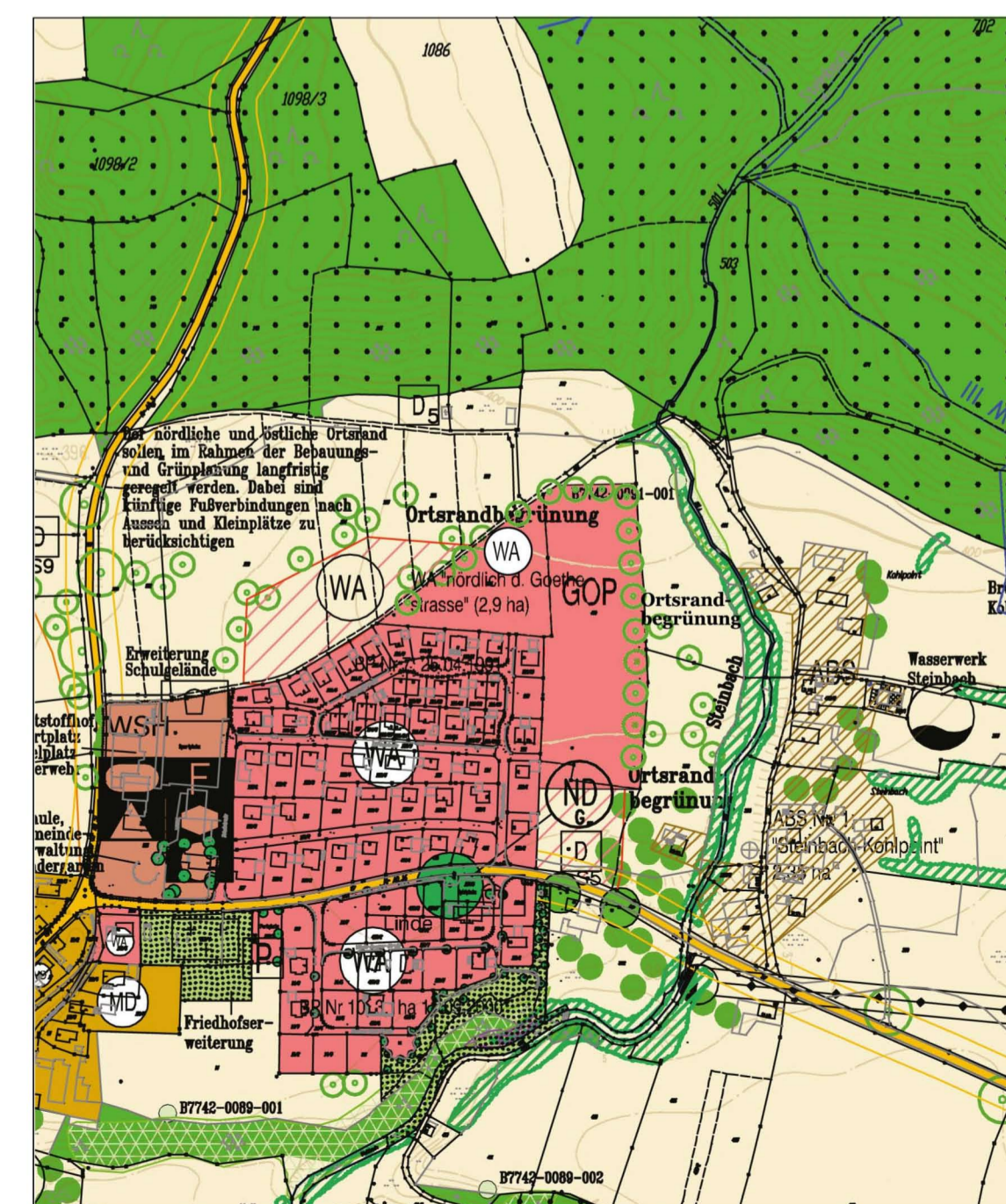
DERZEITIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - M 1 : 5.000  
BEREICH GOETHESTRASSE NORD



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG - M 1 : 5.000  
BEREICH WESTLICH DER SCHULE



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG - M 1 : 5.000  
BEREICH GOETHESTRASSE NORD



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
2. ÄNDERUNG

GEMEINDE PERACH  
LANDKREIS ALTÖTTING

